

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4818

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

Frau  
Barbara Ostmeier, MdL  
Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

14. September 2015

**Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 09.09.2015**

**Hier: TOP 2, Zuwendungsmittel des Landes für den Landessportverband und seine Mitgliedsvereine zur Unterstützung der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 9. September 2015 wurde das Thema „Bericht über die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln an den Landessportverband und seine Mitgliedsvereine zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Flüchtlingen“ kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt. Frau Staatssekretärin Söller-Winkler hatte Ihnen zeitnah einen schriftlichen Bericht angekündigt, den ich hiermit übersende.

Nach § 8 Erster GlüÄndStV AG vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) hat die Nordwestlotto GmbH & Co. KG Zweckabgaben an das Land Schleswig-Holstein abzuführen.

Nach Abzug der sich aus § 8 Erster GlüÄndStV AG ergebenden Verpflichtungen sind 8 Mio. Euro zur Förderung des Sports zu verwenden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG sind durch das für den Sport zuständige Ministerium 90 v. H., d. h. 7,2 Mio. Euro, dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (LSV) zur Förderung des Sports zuzuwenden.

Aus diesen Mitteln stellt der LSV in einem neuen Förderprogramm „Sport für alle – Sport mit Flüchtlingen“ jährlich 50.000,00 Euro zur Verfügung, um seine Mitgliedsvereine bei ihren Integrationsbemühungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu unterstützen. Gefördert werden Maßnahmen, die sich in besonderem Maße für die Integration von Flüchtlingen eignen. Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern. Gefördert werden im Einzelnen:

- Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen der Zielgruppe notwendig sind,
- Aufwandsentschädigungen für Übungsleiterinnen/Übungsleiter und ehrenamtlich Engagierte,

- Sportbekleidung, die nicht dem persönlichen Bedarf nachkommt und im Verein verbleibt,
- Ein- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen (z. B. Ausflüge, Ferienfreizeiten),
- Seminare und Maßnahmen für Übungsleiterinnen/Übungsleiter zur interkulturellen Öffnung,
- Förderung des freiwilligen Engagements der Zielgruppe (Qualifizierung),
- Öffentlichkeitwirksame Maßnahmen, z. B. Plakate, Info-Material,
- In Einzelfällen Übernahme von Zusatzbeiträgen für besondere Vereinsangebote.

Für das Förderprogramm wurde bereits eine Vielzahl von Anträgen gestellt. Diese befinden sich allerdings noch in der Prüfungsphase; Zuschüsse wurden noch nicht bewilligt.

Nach Prüfung der in diesem Jahr noch zur Verfügung stehenden Sportfördermittel habe ich beschlossen, den LSV bei seinen Bemühungen zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird dem LSV auf seinen Antrag in 2015 ein weiterer Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro zugewendet, um die finanziellen Mittel für das Förderprogramm „Sport für alle – Sport mit Flüchtlingen“ aufzustocken und möglichst viele Anträge positiv bescheiden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt